



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2018

Antrags-Nr. 18-F-12-0002

Leichte E-Mobilität fördern und ausbauen - Luftverschmutzung, Lärm und Parkplatznot verringern - Antrag der Fraktion LKR&ULW vom 07.06.2018 -

Die Luft in Wiesbaden ist schlecht. Rund 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft werden an den beiden Messstellen (Ringkirche/ Schiersteinerstraße) gemessen. Damit wird der zulässige Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid deutlich überschritten. Die Folge: Der Ökologische Verkehrsclub Deutschland und die Deutsche Umwelthilfe haben Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden wegen anhaltender Überschreitungen des Stickoxid-Grenzwertes eingereicht.

Sollte die Klage Erfolg haben, würde die Wiesbadener Innenstadt zur Sperrzone für alle Dieselfahrzeuge, die nicht der Abgasnorm Euro 6 entsprechen. Davon wären knapp 31.000 Diesel-PKW betroffen.

Ein solches Fahrverbot will die Stadt bekanntlich verhindern. Neben geplanten Maßnahmen wie der Umstellung der ESWE-Busflotte auf Elektroantrieb und dem - vermutlich erst durch ein Plebiszit zu realisierenden - Bau der Citybahn, soll insbesondere das E-Mobilitätskonzept der Stadt ein Verbot abwenden.

Richtigerweise wird darin festgehalten, dass Elektromobilität ein großes Potenzial darstellt, um lokale Emissionen und Immissionen zu verringern. Warum jedoch der Fokus innerhalb des Konzepts ausschließlich auf E-PKW gerichtet wird, bzw. die Errichtung einer entsprechenden, öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur, ist nicht nachvollziehbar.

Eine Förderung beim Kauf leichter E-Mobilität (E-Räder, E-Roller, E-Mopeds) birgt neben der Förderung von E-PKW ein enormes Potenzial und vielerlei Vorteile. Im Gegensatz zum E-PKW sind sie zum einen günstiger im Kauf. Dies vermindert die finanzielle Hürde und schafft folglich vermehrt Anreize für umweltfreundliches Fahren. Zum anderen kann die innerstädtische Parkplatznot verringert werden: Das, was Fahrzeuge zumeist tun, ist stehen. Des Weiteren liegen innerstädtische Fahrten in der Regel bei unter 5 Kilometern. Eine Distanz, die mit modernen Akkus problemlos zurückgelegt werden kann. Eine Ladeinfrastruktur wird auch nicht benötigt, da die Akkus zu Hause an der Steckdose geladen werden können.

Zwar fördert die ESWE Versorgungs AG den Kauf von E-Roller oder einem ähnlichen Fahrzeug mit 50 €. Doch vor dem Hintergrund anderer kommunaler Fördermaßnahmen erscheint diese Summe als zu gering, um wirkliche Kaufanreize zu schaffen. Zudem werden ausschließlich Stromkunden der ESWE Versorgungs AG entsprechend gefördert. München fördert den Kauf von E-Rollern mit bis zu maximal 1000 €, Erlangen 200 €, Göttingen 400 € und die Mainzer Stadtwerke fördern den Kauf immerhin mit bis zu 150 €. Weitere Beispiele wären Frankfurt, Würzburg und Hagen. Zusätzliche Anreize werden dabei durch - teils noch diskutierte - „Abwrackprämien“ für ältere motorisierte Zweiräder geschaffen.

Die Energieversorgung Oberhausen AG implementierte darüber hinaus ein Elektroroller-Sharing-System, das analog zu Fahrradmietsystemen funktioniert. Ein überaus erfolgreiches Pilotprojekt bildete die Grundlage hierfür.

Die Förderung und der Ausbau der leichten E-Mobilität wäre ein sinnvoller und begründeter Beitrag zu den Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Wiesbaden. Giftige Luftschadstoffe und Parkplatznot würden reduziert, die Lärmemission gemindert und positiven Anreizen zur Nutzung von Elektromobilität geschaffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu berichten, wie häufig die Förderung der ESWE Versorgungs AG beim Kauf von E-Roller oder einem ähnlichen Fahrzeug bisher in Anspruch genommen wurde.
- II. zu prüfen, ob die ESWE Versorgungs AG die bisherige Förderung von 50 € beim Kauf von E-Roller oder einem ähnlichen Fahrzeug erhöhen kann.
- III. zu prüfen, wie auch Käufer von E-Rollern oder einem ähnlichen Fahrzeug bezuschusst werden können, die nicht Kunde der ESWE Versorgungs AG sind.
- IV. in Kooperation mit der ESWE Versorgungs AG zu prüfen, wie ein Pilotprojekt „Elektroller-Sharing-System“ für Wiesbaden aussehen könnte und welchen Umfang es haben müsste.
- V. zu prüfen, ob und wenn ja welche Fördermittel vom Land Hessen und dem Bund zur Förderung und dem Ausbau leichter E-Mobilität beantragt werden könnten.

Änderungsantrag der SPD vom 08.11.2018

Bekanntermaßen hängt die Ökobilanz der elektromobilen Fortbewegung im Wesentlichen auch von der Frage ab, ob Strom aus regenerativen oder konventionellen Energieträgern verwendet wird.

Glücklicherweise besitzt die LHW mit ihren Versorgungsbetrieben einen Anbieter, welcher nicht nur auf Strom aus Kernkraft, sondern auch aus der Verbrennung von Kohle verzichtet.

Neben dem positiven materiellen Anreiz einer Kaufunterstützung an sich, könnte dies bei der Form der Bezuschussung Berücksichtigung finden.

ESWE Versorgung setzt sich nachhaltig für den Klimaschutz ein. Es wäre demnach schwer begründbar, wenn diese nun Subventionen - ggf. sogar aus Mitteln des Klimaschutzfonds - zugunsten anderer Anbieter leisten soll, welche Ihren Marktvorteil durch billigen Strom etwa aus voll abgeschriebenen Atom- oder Kohlemeilern beziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Der Antrag „Leichte E-Mobilität fördern und ausbauen [...]“ wird in Beschlusspunkt II ergänzt um einen Halbsatz „[...], wobei insbesondere die Vergabe von Gutschriften für Energielieferungen („Tankgutscheine“) mit zu prüfen ist.
 2. Der Beschlusspunkt III wird ergänzt um den Halbsatz „[...], die von einem Anbieter versorgt werden, welcher gleichermaßen auf Atom- und Kohleenergie verzichten.“
-

Beschluss Nr. 0494

Der Antrag von LKR/ULW vom 07.06.2018 betr.

Leichte E-Mobilität fördern und ausbauen - Luftverschmutzung, Lärm und Parkplatznot verringern

wird bei Übernahme des Änderungsantrages der SPD vom 08.11.2018 in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu berichten, wie häufig die Förderung der ESWE Versorgungs AG beim Kauf von E-Rollern oder einem ähnlichen Fahrzeug bisher in Anspruch genommen wurde;
- II. zu prüfen, ob die ESWE Versorgungs AG die bisherige Förderung von 50 € beim Kauf von E-Rollern oder einem ähnlichen Fahrzeug erhöhen kann, wobei insbesondere die Vergabe von Gutscheinen für Energielieferungen („Tankgutscheine“) mit zu prüfen ist;
- III. zu prüfen, wie auch Käufer von E-Rollern oder einem ähnlichen Fahrzeug bezuschusst werden können, die nicht Kunde der ESWE Versorgungs AG sind, die von einem Anbieter versorgt werden, welcher gleichermaßen auf Atom- und Kohleenergie verzichtet;
- IV. in Kooperation mit der ESWE Versorgungs AG zu prüfen, wie ein Pilotprojekt „Elektroroller-Sharing-System“ für Wiesbaden aussehen könnte und welchen Umfang es haben müsste;
- V. zu prüfen, ob und wenn ja welche Fördermittel vom Land Hessen und dem Bund zur Förderung und dem Ausbau leichter E-Mobilität beantragt werden könnten.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2018

1 Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2 Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister